

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 08.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Saal Pizzeria La Sirena, Auelstr. 14-16

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	
Herr Wolfgang Friedrich	anwesend ab TOP 4, 19:15 h
Herr Siegfried Jost	
Herr Stephan Juchems	anwesend bis einschl. TOP 9
Frau Claudia Kettmus	
Herr Theo Kinnen	
Herr Frank Königs	
Herr Dr. Georg Lentz	2. Beigeordneter
Frau Carmen Mies	Ortsvorsteherin Schönfeld
Herr Guido Pfeil	
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter
Herr Ingo Probst	
Herr Holger Schnorrenberg	
Herr Christoph Simon	
Herr Torsten Weber	

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Frank Henn entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 30.08.2021 auf Mittwoch, 08.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 2-2897/21/35-403
5. Hochwasserschäden nach dem Unwetter am 14.07.2021
Vorlage: 2-2899/21/35-404
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Pachtangelegenheit
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.06.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.
Es werden hierzu keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt. Ortsbürgermeister Schmitz stellte klar, dass bereits im Rahmen des TOP 4 die Möglichkeit eingeräumt wird, dass die Sitzung unterbrochen wird und dort entsprechende Fragen gestellt werden können.

Auf Grund dieser Aussage gab es keine Fragen zu dem TOP 2.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Jahresrechnungen

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen 2015 u. 2016 von der Verwaltung fertiggestellt und werden am 20.09.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Danach erfolgt die Beschlussfassung in der Ortsgemeinderatssitzung.

Spenden Hochwasser

Insgesamt sind bis heute 18.157 € Spenden eingegangen. Hierunter sind auch personenbezogene Spenden, die bereits weitergeleitet wurden.

Über die Verwendung bzw. Aufteilung der restlichen Spenden wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Bereits jetzt ein herzliches Dankeschön an alle großzügigen Spender.

neuer Gemeindearbeiter

Seit dem 01.09.2021 ist unser Gemeindearbeiter Martin Zender im wohlverdienten Ruhestand.

Unser neuer „Martin“ heißt Herr Stephan Schreiber. Er wurde zum 16.08.2021 eingestellt. Der Einstellungsbeschluss erfolgte am 18.08.2021 durch den Haupt- u. Finanzausschuss.

Tipps zum Sparen in der Kommune

Der Bund der Steuerzahler hat einen Kommunalkompass für Kommunen herausgegeben. Hier ist die Satzung „Generationengerechte Finanzen“ der Ortsgemeinde, sowie ein Bericht über erfolgreiche Haushaltskonsolidierung im Anhang abgedruckt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I" - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Vorlage: 2-2897/21/35-403

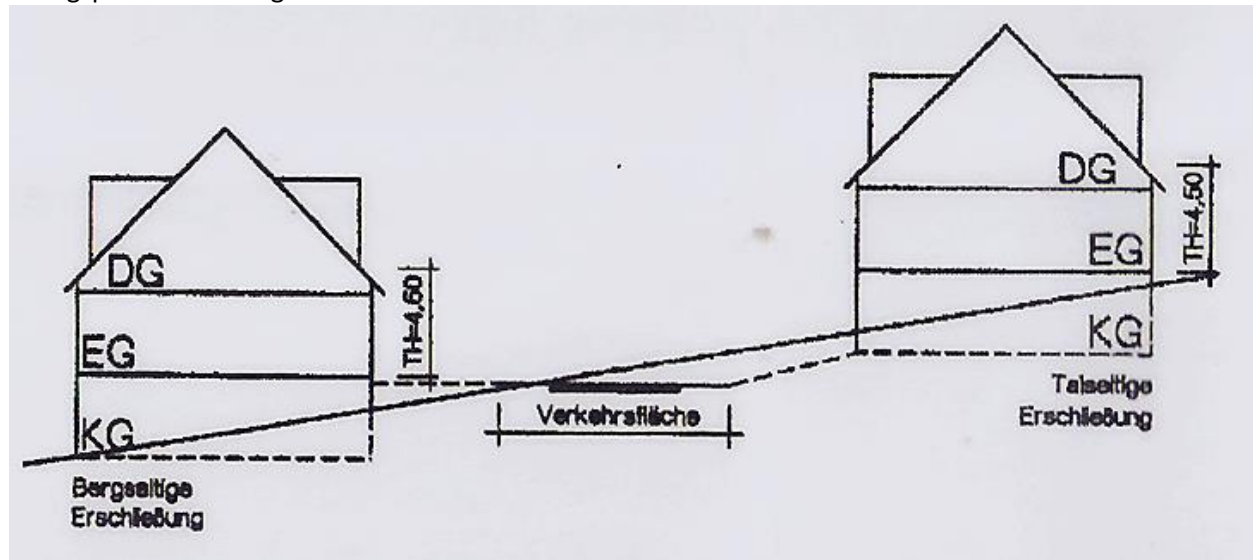
Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Auf Motzerfeld I“ erlangte am 01.03.2002 seine Rechtskraft. Mit der am 16.09.2019 in Kraft getretenen 1. Änderung erfolgte sodann eine Überarbeitung der textlichen Festsetzungen (u.a. Höhenfestsetzungen) und die Erweiterung der Baufenster im südöstlichen Bereich der Straße „Auf Eitzenpütz“. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen einer eingereichten Bauvoranfrage festgestellt, dass die

geänderten Höhenfestsetzungen nicht der Intention des Ursprungsplanes entsprechen und der Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung vertauscht wurde.

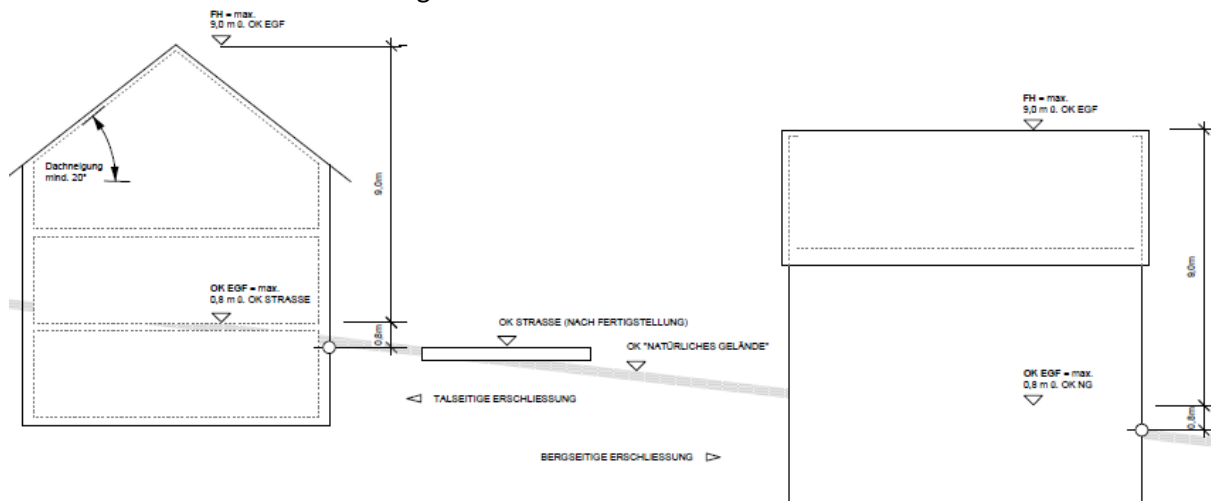
Ursprungsplan von 2002

„Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EGF) darf – gemessen bei Erschließung des Gebäudes von der **Bergseite** her ab höchster angrenzender erschließender **Verkehrsfläche** bzw. bei Erschließung des Gebäudes von der **Talseite** her ab höchster natürlicher angrenzender **Geländeoberfläche** – nicht mehr als 0,75 m über den Bezugspunkt hinausragen.“



1. Änderung von 2016

„Zur Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB; s. Schema) wird festgesetzt, dass die Oberkante Erdgeschossfußboden bei **talseitiger** Erschließung max. 0,80 m über der Oberkante der anbaufähigen **Verkehrsfläche**, bei **bergseitiger** Erschließung max. 0,80 m über höchster, talseitiger angrenzender **natürlicher Geländeoberfläche** liegen darf.“



Um hier eine Gleichbehandlung von neuen Bauvorhaben zu bereits errichteten Gebäuden herzustellen, soll die ursprüngliche Höhenfestsetzung von 2002 durch ein Änderungsverfahren wiedereingeführt werden. Insbesondere soll bei talseitig erschlossenen Wohngebäuden die Möglichkeit geschaffen werden im Kellergeschoss integrierte Garagen vorzusehen.

Die Verwaltung sicherte zu, sich mit dem damaligen Planungsbüro in Verbindung setzen, um dort eine Klärung herbeiführen, ob ggfls. die Kosten der Änderung des Planungsbüros von seinem Haftpflichtversicherer getragen werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für den Bebauungsplan „Auf Motzerfeld I“ ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Die in der 1. Änderung enthaltene Textfestsetzung „Höhenlage der baulichen Anlage“ soll der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2002 wieder angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 sind für „Bauleitplanung“ Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 5: Hochwasserschäden nach dem Unwetter am 14.07.2021
Vorlage: 2-2899/21/35-404

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Stadtkyll und die Verbandsgemeinde Gerolstein informieren im Rahmen der Sitzung über Schäden und die angestrebten Schadenbeseitigungen an Einrichtungen der Ortsgemeinde Stadtkyll/Verbandsgemeinde Gerolstein.

Im Vorfeld zur Sitzung gab es auch eine Anfrage des Ratsmitgliedes Theo Kinnen. Die Antworten von Ortsbürgermeister Harald Schmitz sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat folgende Punkte im Rahmen der Sitzung kurz erläutert:

- Sanierung der Wirftmauern, vor allem Beseitigung der Hochwasserschäden, wie damit umgegangen wird.
- Situation am Stausee Stadtkyll

Ratsmitglied Kinnen bittet darum, das folgende Fragen ins Protokoll aufgenommen werden:

- Auf welcher Grundlage erfolgten die Wasserspiegelberechnungen von Stausee und Aktion Blau?
- Welches Fassungsvermögen hat der Stausee Stadtkyll?

Herr Theo Kinnen bat den offenen Brief zum Protokoll zu nehmen.

Vorsitzende Harald Schmitz unterbrach die Sitzung für die Fragen der Bürger. Das Thema wurde sodann im Anschluss sehr intensiv diskutiert. Die Unterbrechung der Sitzung dauerte von ca. 19:30 bis ca. 21:00 Uhr.

Folgende Punkte wurden von den Privaten vorgetragen:

➤ Herr Meyer:

Kritisiert jegliche Vorgehensweise in dem ganzen Projekt bei der Aktion Blau in der Wirft und dass die Erstmaßnahmen im Bereich Wirft nicht zeitnah realisiert werden.

➤ **Silvia Bach:**

Die berechneten Wassermassen können in Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ nie erreicht werden, da dort der Bewuchs viel zu stark ist.

Das gesamte befestigte Bachbett ist inzwischen von diesen Becken bis zum Talweg kaputt! Wie beabsichtigt man mit diesen Dingen weiter umzugehen?

➤ **Winfried Kolz:**

Winfried Kolz bietet der Ortsgemeinde Flächen auf der Wiese im hinteren Bereich an, dass in der Wiese Leinen, Kolz, Weinand ein Damm zu Kyll aufgeschüttet wird, um die Anlieger zu schützen.

➤ **Bernd van Kann:**

Bernd van Kann stellte in Frage, welche Brisanz haben einzelne Schwachstellen. Wo benötigen wir tatsächlich eine Beratung von Dritten. Würde es denn Sinn machen, dass man sich mit interessierten Bürgern nicht zusammensetzen sollte.

Das Thema **Hochwasserschutzkonzepte** wurde kritisiert, dass seitens der Verbandsgemeinde in dieser Sache seit dem Jahre 2020 nichts weiter unternommen worden ist.

Seitens der Einwohner und Teilen der Ratsmitglieder wurde immer wieder vorgeschlagen, dass man die Dinge im Rahmen eines Arbeitskreises versucht zu realisieren.

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

➤ Theo Kinnen teilt mit, dass im Rathaus zuletzt keine gelben Säcke vorhanden sind und bittet darum, dass die VG dies sicherstellt.

➤ Ingo Probst stellte die Frage, ob der Betrieb der Kindertagesstätte auf Grund der personellen Probleme gesichert ist?

Harald Schmitz stellt klar, dass der Betrieb trotz aller Herausforderungen weiterhin sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Harald Schmitz

Harald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
gez. Arno Fasen

Arno Fasen
(Protokollführer)

1. Wiederholte Überschwemmungen Wassereinlauf Kreuzung Wirftst. /Feldstr.

Ortstermine mit der Verwaltung im Januar 2021 und 04.08.2021

Stellungnahme der Verwaltung zum OT 04.08.2021:

Der namenlose Vorfluter, der im Eigentum den jeweiligen Anliegern zugeordnet bist, führt ab der Flurgrenze Flur 10 in die Ortsbebauung „Im Talweg“ und weiter über Teilverrohrungen in Privatgrundstücken in den Bachkanal der „Wirftstraße“ bis zur Einleitung in den Wirftbach.

An der Bebauungsgrenze „Im Talweg“ beginnen dann auch die Probleme:

- Bereich offener, steil abfallender Vorflutgraben zwischen den Anliegern:

Hier hat ein Anlieger unmittelbar nach dem Hochwasserereignis, eine massive Uferbefestigung und Bachbetteinengung mit Feldsteinen und Beton zur „Abwehr des Angriffes von Wasser auf sein Grundstück“ – ohne Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde/Verbandsgemeinde/Gemeinde errichtet.

Der Nachbar befürchtet hierdurch eine Verlagerung des Vorfluters in Richtung seines Anwesens.

Der Wasserabfluss wird durch die massive Uferbefestigung und Einengung beschleunigt, was sich ungünstig auf die Unterlieger auswirken kann.

Die Gewässeraufsicht, Kreisverwaltung Vulkaneifel ist in Kenntnis gesetzt.

- Bereich der Verrohrung im Grundstück Feldstraße 4:

Hier kam es beim Hochwasserereignis (wie offenbar bereits bei früheren geringeren Hochwassern) zur Überlastung der Verrohrung DN 500 auf dem Grundstück Feldstraße 4. Wasser trat über den Hof in das Bankett der „Feldstraße“ welches bis zu 1 m ausgespült wurde (siehe Fotos 20-22). Vor der „Wirftstraße“ befindet sich ein Sand- und Geröllfang, in den das Wasser dann teilweise wieder zurückgeflossen ist; meist aber weiter talwärts über die „Wirftstraße“ hinweg in Richtung dortiger Bebauung.

Nach den Aussagen der Teilnehmer vor Ort, ist der Vorfluter oberhalb des „Talweg“ nicht über die Straße getreten, der dortige Geröllfangrost wurde zu Beginn des Hochwassers entfernt, die Verrohrung unter der „Talstraße“ hat dem Wasseranfall hydraulisch genügt. Die Verrohrung unter dem „Talweg“ ist in der Dimension DN 800 ausgeführt, die hydraulisch viel leistungsfähiger ist als die talwärts im Grundstück Feldstraße 4 ausgeführte Verrohrung DN 500. Das erklärt auch den hier stattgefundenen Wasserübertritt mit der Folge der Ausspülung des Bankettbereichs in der „Feldstraße“.

Vor Ort wurde empfohlen, das Bankett der Feldstraße mit Asphalt zu befestigen und dabei mit einer Neigung von der Straße weg zur Hecke und weiter unten zum Sand- und Geröllfang hin auszubilden, damit ein späterer Wasserübertritt hier wieder weitestgehend in den Vorfluter zurückläuft.

Weiterhin ist der Eigentümer Grundstück Feldstraße 4 aufzufordern, die unterdimensionierte Verrohrung DN 500 unter seinem Hof durch eine Verrohrung der Dimension mind. DN 800 (wie oberhalb im „Talweg“ berechnet und verbaut) zu ersetzen. Ggfls. ist dies auch über die Gewässeraufsicht KV Vulkaneifel anzuordnen.

Hinweise:

- Gemäß der Feststellungen z.Zt. des Hochwasserereignisses haben die Rückhalteanlagen für Regenwasser oberhalb der Bebauung im Flur 12 Wirkung gezeigt und haben den Vorfluter nicht zusätzlich belastet.

- Auf einen Schriftverkehr zwischen Gemeinde, Anlieger Feldstraße 4, VG-Werke Obere Kyll und Kreisverwaltung Vulkaneifel aus dem Januar 2018, bezüglich des Problems der unzureichenden hydraulischen Verbauung/Verrohrung des Vorfluters, bzw. dessen mutmaßlicher Überlastung aus Rückhalteanlagen im Oberlauf, wird Bezug genommen.
- Herr Michael Junk von der Oberen Wasserbehörde der SGD – Nord ist in Kenntnis gesetzt und sollte ggfls. beraten/entscheidend hinzugezogen werden.

2. Wiederholte Überschwemmungen Wassereinlauf Parkstr.

Das Problem ist seit 2017 bekannt und wird vom zuständigen LBM derzeit bearbeitet. Der LBM hat hier die Optimierung der Entwässerung des Kylltalradweges im Zuge der B 421 in Stadtkyll, Verbandsgemeinde Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel bereits geplant.

Schreiben LBM vom 25.01.2021:

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt im Zuge der B 421 eine Verbesserung der Entwässerungsanlagen des Kylltalradweges in der Ortslage Stadtkyll.

Aufgrund von Starkregenereignissen in dem betroffenen Bereich kam es 2018 mehrfach zum Versagen der vorhandenen Entwässerungsanlage (Entwässerung entlang der Radwegetrasse und der Auffahrtrampen). Nördlich der Trasse entwässert der in weiten Teilen mit einem DN 500 verrohrte „Erdseifen-Bach“ in ein angrenzendes Einzugsgebiet von ca. 44 ha. Auch der weitere Verlauf des Baches im Wohngebiet ist teilweise verrohrt und teilweise offen. Bei Starkregen kommt es zu einer Überlastung des Abflusses und Überflutungen im Wohngebiet. Darüber hinaus befindet sich am Dammfuß ein kleiner gemauerter Sammel-schacht, der in einem schlechten Zustand ist. Eine hydraulische Überprüfung der örtlichen Situation kam zu dem Ergebnis, dass die bestehende Anlage den Erfordernissen nicht mehr genügt und zu erneuern ist.

Auf den vorhandenen DN500-er Stahlrohr-Einlauf oberhalb des Radwegedamms wird eine Reduzierung DN400 aufgesetzt, um die Abflusssituation der gesamten entwässerungstechnischen Anlage unterhalb des Radwegedamms im Wohngebiet zu verbessern. Zusätzlich wird hufeisenförmig ein etwa 28 m langer (gemessen auf der Dammkrone) und 1, 10 m hoher Erdwall bzw. Damm am Grabenende errichtet, um eine Erhöhung des vorhandenen natürlichen Rückhalte-Retentionsraumes oberhalb des Radwegedamms zu erreichen. Diese Maßnahme soll die Abflussmengen bei einem Starkregenereignis (100-jähriges Regenereignis) reduzieren, so dass die unterhalb des Radweges liegenden Gebäude keine Wasserschäden mehr erleiden. Zusätzlich wird ein etwa 25 m langer begradigter offener Gewässerabschnitt verrohrt, damit dieser nicht mehr über die Ufer treten und die unterhalb liegenden Wohngebäude fluten kann. Die Maßnahme soll in 2021 durchgeführt werden.

Nach dem Hochwasserereignis am 14.07.2021 haben wir sofort mit dem LBM Kontakt aufgenommen um evtl. Änderungen/Verbesserungen -in der bereits vergebenen Ausführung- vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine Optimierung der Grabenentwässerung an/unter der Radbrücke erfolgen.

3. Eingeschränkter Abfluss Kyllbrücke Niederkyll. Protokolierte Anfrage Ratsmitglied F. Königs Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021.

Nach der Katastrophe vom 14.07.2021 ist der Abfluss unterhalb der Kyllbrücke in weiten Teilen wiederhergestellt, da die Flut hier Bäume entwurzelt und alte Uferbefestigungen mitgerissen hat. Die Kyll ist hier fast doppelt so breit wie vorher. Hierdurch ist die Zufahrt zu den Grundstücken unterhalb des Hauses Knörr stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass diese nicht mehr befahrbar ist.

Edgar Steffes hat dies unmittelbar nach dem Ereignis aufgenommen.
Ob hier der Gewässerunterhaltungspflichtige -Kreis Vulkaneifel- den teils weggespülten Wirtschaftsweg zurück baut, muss noch geklärt werden.

Vor der Brücke aus Richtung Stadtkyll kommend ist eine Verrohrung der VG-Werke. Hier ist noch angeschwemmtes Material, welches den Abfluss der Kyll beeinträchtigen könnte. Dies ist den VG-Werken bereits mitgeteilt worden.

4. Eingeschränkter Abfluss unterer Abschnitt Wirft. Protokollierte Anfrage Ratsmitglied T. Kinnen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021.

Hierzu bitte ich die Verbandsgemeinde um Stellungnahme und Beantwortung

5. Stark reduzierte Aufnahmekapazität Hochwasserschutzsee Wirft durch Verschlammung.

Hierzu bitte ich die Verbandsgemeinde um Stellungnahme und Beantwortung

Seitens der Ortsgemeinde wurde hier bereits angeregt, den See (Regenrückhaltebecken) als Trockensee zu belassen.

Auf jeden Fall sollte **nicht nach Kalender** angestaut und abgelassen werden, sondern nach Bedarf!

Welche Maßnahmen wurden seitens des Ortsbürgermeisters zum Schutz der Anwohner und deren Grundstücken initiiert?

Hier verweise ich auf meine Mail an Herrn Theo Kinnen, die auch alle Mitglieder des Ortsgemeinderates am 02.08.2021 erhalten haben.

Informationen:

Im Bereich der Wirft wurden die massiven Schäden seitens der Ortsgemeinde aufgenommen.

Zur Information die nachstehende Mail incl. Fotos 01-15 vom 09.08.2021 an die VG, Herrn Bürgermeister H. P. Böffgen u. Fachbereich 2 -Bauen und Umwelt- zur Kenntnis.

*Sehr geehrter Herr Böffgen,
ich hoffe es geht Ihnen gut und die Vielzahl, durch die Katastrophe bedingten, neuen Aufgaben lassen sich pö a pö bewältigen.*

Die Problematik bzgl. der Wirft und den Ufermauern ist Ihnen sicher auch bzgl. der gerichtlich geklärten Zuständigkeit hinreichend bekannt. Seit der Hochwasserkatastrophe am 14.07.21 sind die Schäden auf ein Höchstmaß angestiegen.

Auf den beigefügten Aufnahmen sehen Sie, dass teilweise die alten Mauern so zu sagen „in der Luft“ hängen und weitere Dinge im Argen sind.

Das Ausmaß der Beschädigungen an Bachbett und Ufermauern sind nun, nach gesunkenem Wasserstand erkennbar und es besteht aus unserer Sicht akuter Handlungsbedarf, da die Standsicherheit augenscheinlich nicht mehr gegeben ist.

Unmittelbar hinter der Brücke (Schwammertstraße B421) hat sich durch das Hochwasser eine Vertiefung gebildet.

Das Bachbett liegt dort min. 1,00 – 1,50m unter der früheren Sohle und damit unter der Gründungssohle der Wirftmauern.

Im hinteren Bereich des Hauses Schwammertstraße 3 -Praxis Dr. Steigerwald- ist die Gründung und die Mauer auf einer Länge von ca. 3-4 m ausgebrochen.

Auf der Seite Schwammertstraße 1 -Polat- ist die Ufermauer auf einer Länge von ca. 25-30m komplett unterspült und auf einer Länge von ca. 3m ausgebrochen. Ob die Hauswand an der Stelle auf die Ufermauer ablastet müsste noch geklärt werden.

Im weiteren Verlauf auf der linken Seite Kirchstraße Flur 7, Flurstück 56 -Garten Meyer- ist die Ufermauer auf einer Länge von ca. 20-25m während des Hochwassers in die Wirft gekippt. Am Haus Kirchstraße 7 -Bungartz- wurden am Samstag, 18.07.2021 Notsicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit Herrn Steffes durchgeführt.

Weiter abwärts sind die Mauern links u. rechts z.t stark beschädigt, Steine und Fugen ausgespült.

Beim Wirftanlieger -Klein- wurden am Freitag, 23.07.2021 ebenfalls Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, und beim Anlieger Kirchstraße 13 -Werner Hoffmann, Sägewerk- wurden Bäume gefällt, die durch die Wassermassen unterspült u. dadurch unkontrolliert hätten fallen können.

Am Wehr vor der Brücke Kirchstraße ist die Bachbettung weitgehend zerstört.

An der Mündung zur Kyll haben sich derart viele Geröllmassen angelagert, sodass der Ablauf bei einem erneuten Starkregen behindert sein könnte.

Es ist für uns nicht abschätzbar wie sich die Mauern (gerade im oberen Bereich) verhalten, denken aber, dass eine zeitnahe Bearbeitung / Sicherung dringend geboten ist.

Egal ob Renaturierung oder Sanierung, hier sollte möglichst zeitnah reagiert werden, um schlimmere Schäden zu verhindern. Nicht abzusehen sind bereits jetzt schon evtl. Regressansprüche von Anliegern.

Auf der Seite des Umwelt-Ministeriums sind unter dem Punkt:

<https://mkuem.rlp.de/de/themen/wasser/faq-starkregen-und-hochwasserschutz/> „Was macht das Land“ interessante Infos.

So fördert das Land Beseitigungen die durch Hochwasser und Unwetterschäden entstanden sind mit bis zu 50%.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf das sehr stark ausgeschwemmte Kyllufer hinter der Brücke in Niederkyll hin. Auch hierzu füge ich einige Aufnahmen (16-19) bei.

01



02



03



04



05



06



07



08



09



10



11



12



13



14



15



16



17



18



19



20



21



22



Des Weiteren muss festgehalten werden, dass noch ständig für Schadensaufnahmen, Beseitigung von Schäden und hochwasserbedingten Verkehrssicherungsmaßnahmen, sowie bereits erfolgten Reparaturen viel Zeit investiert werden muss.

Zur Kyll-Renaturierung fanden bereits mehrere Ortstermine statt. Hier sind lt. Planungsbüro durch das Hochwasser am 14.07.21 (HQ Extrem -bezeichnet einen Hochwasserabfluss, der ca. der 1,5-fachen Abflussmenge eines HQ100 entspricht-) Schäden von ca. 100.000 € entstanden. Diese können nach Rücksprache mit der oberen Wasserbehörde komplett durch das Projekt abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass hier noch die Förderung der Maßnahme greift.

Ebenso ist es mit den Schäden an der bereits renaturierten Wirft. Hier schätzt man die Schadenssumme auf ca. 50.000 €.

Teilweise erklären sich Landwirte bereit ausgeschwemmte Wirtschaftswege -nur gegen Entgelt für Maschinen- instand zu setzen. Eine sehr lobenswerte Initiative.

Im Forst wurden die Schäden an den Waldwegen durch die Revierleitung aufgenommen. Hier werden für die Instandsetzung Fördergelder beantragt.

Bei allen Maßnahmen u. Informationen seitens der Ortsgemeinde ist festzuhalten, dass diese in enger Zusammenarbeit mit den Beigeordneten erfolgt sind.

Ortsgemeinderatssitzung 08.09.2021

Offener Brief Theo Kinnen an den Ortsgemeinderat Stadtkyll zum Hochwasserereignis

Aufgrund des intensiven Dialogs der vergangenen Tage möchte ich die Dinge aus meiner Perspektive darlegen.

Wir alle kennen die Schicksale von der Ahr. Auch bei uns hat es Menschen sehr hart getroffen.

Exemplarisch Beispiele für unserer Ortsgemeinde

- Ich lebe seit fast 60 Jahren in Stadtkyll.
Mein Haus wurde stark geschädigt und ich weiß nicht, ob es ein Zurück gibt.
- Wir hatten unser Haus für unseren Lebensabend hergerichtet – die Flut hat vieles zerstört.
Jetzt werden die Rücklagen unsere Altersversorgung zum Teil aufgezehrt.
- Das Hochwasser hat in meinem Betrieb das Warenlager mit Maschinen existenzbedrohend zerstört.
- Nach dem Unwetter von 2017 wurde ich noch einmal hart getroffen.
Wie lange macht meine Versicherung das noch mit?
- Ich habe Alpträume in der die Ereignisse der Nacht hochkommen und eine Frau um Hilfe schreit.

All dies haben Menschen in unserem unmittelbaren Umfeld erlebt und müssen Tag für Tag mit den Folgen zurechtkommen.

In den ersten Tagen nach dem 14.07.2021 habe ich da angepackt, wo Hilfe benötigt wurde.

Von den Geschädigten wurde berechtigter Weise gefragt, ob die Folgen des Starkregenereignisses durch ein effizientes Hochwassermanagement verhinderbar oder zu mindestens weniger hart ausgefallen wären.

Da die 19 betroffenen Familien nachvollziehbar mit der Beseitigung der erlittenen Schäden beschäftigt waren, bin ich deren Bitte um eine Prüfung möglicher Regressanforderungen nachgekommen.

Dies habe ich dem Gemeinderat am 02.08.2021 mitgeteilt.

In der Folge habe ich Herrn Dr. Francois mit der Prüfung der Sachlage beauftragt.

Die Erfahrung des erfolgreich geführten Rechtsstreites „Wirft“ hat gezeigt, dass man substanzielles Material für ein mögliches Verfahren benötigt. Aus diesem Grund habe ich die Anfragen in dieser konkreten Form an den Ortsbürgermeister gerichtet. Im nächsten Schritt werden wir Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden nehmen. Auch hier werden wir die Verantwortungsträger mit der gleichen Intensität befragen.

Selbst wenn ein möglicher Rechtsstreit nicht zu Gunsten der Betroffenen ausgehen sollte, sehen wir die Aufbereitung der Sachverhalte als Investition für die Zukunft.

Wir müssen sicher sein, dass alle bekannten Schwachstellen eindeutig benannt und die Verantwortungsträger unmissverständlich adressiert wurden. Sollten Aktivitäten von deren Seite ausbleiben, muss eine Lösung über die Instanzen eingeschlagen werden.

Ein professionelles Hochwassermanagement ist kein Luxus es schützt Leben und den Besitz unserer Mitbürger.

Lieber Harald, sollte ich in für dich unangemessener Form agiert haben möchte ich mich hierfür in aller Form entschuldigen. In der Sache bleibe ich weiter am Ball.

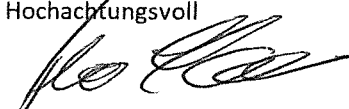
Ein Nachsatz zu den Beispielen aus der Ortsgemeinde:

Die Schreie kamen von meiner Tochter, die mit ansehen musste, wie ich fast weggespült wurde.

Das wiedergeschenkte Leben ist für mich eine Verpflichtung sich kompromisslos für den Hochwasserschutz einzusetzen. Gerne würde ich mich mit meiner Erfahrung einbringen.

Es wäre eine Ehre für mich, wenn ich in enger Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister und dem Rat eine Arbeitsgruppe führen dürfte, die sich ausschließlich um dieses wichtige Thema kümmert.

Hochachtungsvoll



Theo Kinnen